

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 01. Dezember 2023 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2024
 - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - b) Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz
4. Varia und Umfrage
 - Rückblick / Ausblick

2. Budget 2024

a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2024 wird an der Gemeindeversammlung beraten. In dieser Botschaft werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Das detaillierte Budget 2024 kann von der Homepage der Gemeinde Küblis heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen/angefordert werden.

Für ergänzende Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Küblis (081 300 32 00 oder info@kueblis.ch)

Erfolgsausweis:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	5'610'445	5'109'400	4'167'484.68
Betrieblicher Ertrag	4'873'557	4'725'500	4'230'688.05
Aufwandsüberschuss	736'888	383'900	
Ertragsüberschuss			112'819.58

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'079'000	1'188'000	632'144.98
Investitionseinnahmen	263'400	128'800	223'454.90
Nettoinvestition	815'600	1'059'200	408'690.08
Finanzierungsüberschuss/Fehlbetrag	-1'212'338	-1'121'900	3'111.70

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Digitalisierung, welche mit dem neuen Webauftritt begann, soll weiter vorangetrieben werden. Es ist vorgesehen, bei der Gemeindeverwaltung die Lösung von CMI Axioma einzuführen. Die Kosten für die Einführung der Software belaufen sich auf ca. CHF 42'000.

Im Bereich der Bildung ist mit einem um rund CHF 390'000 höheren Nettoaufwand zu rechnen. Dies ist auf den gestiegenen Personalaufwand und den Kübliser Anteil am Schulraumprovisorium sowie auf den erhöhten Unterhaltsbedarf an den Schulliegenschaften zurückzuführen. Dazu kommt, dass die Beiträge an den OSMP aufgrund der Schülerzahlenentwicklung steigen werden.

Die Beiträge an das Spital und an die Pflegeeinrichtungen werden anteilmässig verrechnet. Aufgrund gestiegener Kosten bei gleichbleibenden Tarifen, ist von höheren Beiträgen der Gemeinde auszugehen. Der budgetierte Aufwand für die Gesundheit steigt um rund CHF 85'000.

Bei der Wasserversorgung müssen der Teilschacht Pardailä (CHF 25'000) und der Brechschaft Tschuggen (CHF 40'000) saniert werden.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist erneut die Erstellung eines Betriebsplans mit CHF 18'000 vorgesehen.

Im Bereich Finanzen und Steuern schliessen wir um ca. CHF 140'000 höher ab als im Vorjahr. Der Ressourcenausgleich vom Kanton fällt jedoch um ca. CHF 77'000 tiefer aus.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Verkehr ist die Verbreiterung der Geissgassa inkl. Trottoir mit CHF 395'000 enthalten. Dazu kommen in diesem Bereich die beiden Bushaltestellen Prada und Dorfplatz mit CHF 274'000.

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Erneuerung des Prozessleitsystems für CHF 120'000 sowie das Erstellen eines Trinkwasserkraftwerkes für CHF 240'000 vorgesehen.

In der Investitionsrechnung wird von Kantonsbeiträgen im Umfang von CHF 213'400 ausgegangen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

b) Festsetzung Steuerfuss 2024

Der Steuerfuss in der Gemeinde Küblis beträgt derzeit 110% der einfachen Kantonssteuer.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

3. Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz

Das neu erarbeitete Kultur- und Jugendförderungsgesetz bezweckt eine Vereinheitlichung im Umgang mit Gesuchen um Unterstützung von kulturellen oder jugendfördernden Anlässen und Vereinen.

Es soll dem Gemeindevorstand die Möglichkeit geben, Vereine oder Einzelpersonen welche sich auf sportlicher, kultureller, sozialer oder gesellschaftlicher Ebene engagieren, finanziell oder anderweitig zu unterstützen.

Der Entwurf des Gesetzes kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen, oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das Kultur- und Jugendförderungsgesetz zu genehmigen.

Küblis im November 2023

Der Gemeindevorstand